



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:

Hier 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steinbach“ –

Verfahren nach §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Der vom Planungsbüro Peter Gerg, Stefan-Glonner-Straße 6 in 83661 Lenggries gefertigte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steinbach“ mit Begründung, in der Fassung vom 30.06.2026 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **28.07.2026 – 28.08.2026** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Die 1.Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinbach“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

In der Begründung zur 1.Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinbach“ wird gesondert auf folgende Sachverhalte eingegangen:

- Allgemeine Angaben
- Planungsziele und Zweck
- Flächennutzung, Erschließung, Ver- und Entsorgung
- Planverfahren für die Bebauungsplanänderung

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Geltungsbereich:

(Ohne Maßstab)



Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Staatsstraße 2072 (St 2072), im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Flächen und im Süden durch bestehende Bebauung bzw. dem Steinbach begrenzt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 16.04.2026

Georg Schöffmann

-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 20.07.2026 S. Blum

Abgenommen am: _____